

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Sturm CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrkräfteeinstellung und Lehrkräftegewinnung durch Seiteneinstieg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie die Möglichkeit, den Schulleitungen größere Kompetenzen bei der Lehrereinstellung (zum Beispiel bei sich bewährten Lehrkräften im Referendariat an der jeweiligen Schule oder an Schulen in sozial schwierigen Lagen) zu übertragen (unter Nennung der Gründe, warum diese Möglichkeit besteht bzw. nicht besteht)?
2. Sieht sie die Möglichkeit, dass die Leistungsziffer, die aktuell Grundlage für den Rangplatz der Bewerberinnen und Bewerber auf der Rangliste darstellt, in Zukunft durch zum Beispiel Schulleitergutachten verbessert werden kann (unter Nennung der Gründe, warum diese Möglichkeit in Zukunft besteht bzw. nicht besteht)?
3. In welcher Form, unter welchen Bedingungen, an welchen Schularten und in welchen Fächern ist in Baden-Württemberg ein Einstieg für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung möglich (bitte gliedert nach Schularten)?
4. Wie wird aktuell der berufliche Hintergrund als Qualifizierung für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung herangezogen und wie kann dieser in Zukunft noch mehr (Praxiserfahrung etc.) mit einbezogen werden?
5. Welche Aufgaben übernehmen Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung an den Schulen in Baden-Württemberg und wie unterscheiden sich diese zu denen der Lehrkräfte an den Schulen?
6. Wie viele Personen sind in den vergangenen fünf Jahren (aufgegliedert nach Schulart und Fach) über den Seiten- oder Direkteinstieg oder ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung dauerhaft in den Schuldienst eingetreten?

7. Besteht für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg die Möglichkeit der Verbeamtung (ggf. unter Angabe der Voraussetzungen)?

3.2.2023

Sturm CDU

Begründung

Die Leistungsziffer ist eine wichtige Größe bei der Einstellung von Lehrkräften. Die Kleine Anfrage soll klären, ob es aufgrund des aktuellen Lehrkräftemangels Überlegungen gibt, bisher bestehende Einstellungsmodalitäten weiterzuentwickeln und unter welchen Bedingungen, an welchen Schularten und in welchen Fächern ein Seiteneinstieg für Nichterfüller möglich ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. März 2023 Nr. KMZ-/0141.5-1/13 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie die Möglichkeit, den Schulleitungen größere Kompetenzen bei der Lehrereinstellung (zum Beispiel bei sich bewährten Lehrkräften im Referendariat an der jeweiligen Schule oder an Schulen in sozial schwierigen Lagen) zu übertragen (unter Nennung der Gründe, warum diese Möglichkeit besteht bzw. nicht besteht)?

Bereits jetzt haben die Schulen besondere Partizipationsmöglichkeiten bei der Lehrereinstellung im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibung. Hier können sie bereits über den Ausschreibungstext gezielt Bewerberinnen und Bewerber gemäß dem an der Schule vorhandenen Bedarf suchen und anhand der Bewerbungsunterlagen und der Bewerbungsgespräche ein Ranking erstellen, auf dessen Basis die obere Schulaufsichtsbehörde nach der abschließenden Rechtmäßigkeitskontrolle mit der Unterbreitung eines Angebotes den Einstellungsprozess einleitet. Damit können die Schulen eine auf ihre Anforderungen zugeschnittene Stellenbeschreibung nutzen und sich ihre zukünftige Lehrkraft passgenau auswählen. Das ist der bedeutsamste Unterschied zu einer zentralen Zuweisung von Lehrkräften. Auch Lehrkräfte, die sich bereits im Vorbereitungsdienst an der Schule bewährt haben oder solche, die gerade dort als Vertretungskraft im Einsatz sind, können dabei berücksichtigt werden. Mittlerweile erfolgt der überwiegende Teil der Einstellungen schulbezogen. So konnten im Rahmen der Ausschreibungen im November 2022 bereits mehr als 1 000 Lehrkräfte gewonnen werden. Im Hauptausschreibungsverfahren waren Mitte Februar 2023 mehr als 2 800 solcher schulbezogenen Stellen auf unserer Internetplattform www.lehrer-online-bw.de ausgeschrieben.

2. *Sieht sie die Möglichkeit, dass die Leistungsziffer, die aktuell Grundlage für den Rangplatz der Bewerberinnen und Bewerber auf der Rangliste darstellt, in Zukunft durch zum Beispiel Schulleitergutachten verbessert werden kann (unter Nennung der Gründe, warum diese Möglichkeit in Zukunft besteht bzw. nicht besteht)?*

In der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern lauten die Regelungen zur Leistungszahl wie folgt: „Die Leistungszahl bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Bachelor- und Masterabschlüssen errechnet sich aus der Summe des Zehnfachen der Note des Bachelor-Abschlusses, des Zehnfachen der Note des Masterabschlusses sowie des Zwanzigfachen der Note der abschließenden Lehramtsprüfung. Weitere lehramtsbezogene Studienleistungen, die mit Blick auf den Zugang beziehungsweise die Zulassung zum Masterstudium nachzuholen sind, sind mit ihrer Durchschnittsnote unter Beibehaltung der Gesamtgewichtung einzubeziehen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Staatsexamensstudiengängen oder anderen grundständigen Studiengängen wird die Leistungszahl aus der Summe des Zwanzigfachen der Durchschnittsnote der Ersten Lehramtsprüfung oder der Gesamtnote der Prüfung, mit der die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfolgte, und des Zwanzigfachen der Durchschnittsnote der abschließenden Lehramtsprüfung gebildet.“ Diese Regelungen sind mit der Personalvertretung sowie durch einen Anhörungsprozess unterschiedlichster Institutionen zustande gekommen und haben dort Zustimmung gefunden. In der Note der Zweiten Prüfung, die mit dem Absolvieren des Vorbereitungsdienstes erreicht wurde, ist auch die Beurteilung der Schulleitung der Ausbildungsschule enthalten. Die Leistungszahl definiert den Rangplatz auf der Liste der Bewerberinnen und Bewerber, was im Listenverfahren auch den Ausschlag für ein Einstellungsangebot gibt. Aus Gründen der Wahrung der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber – auch aus anderen Bundesländern – können hier im Nachhinein keine formellen Änderungen vorgenommen werden.

Wenn Bewerberinnen und Bewerber nicht sofort nach Ende der Ausbildung ein Einstellungsangebot annehmen bzw. erhalten und befristet als Vertretungskraft tätig werden, so fertigt die Schulleitung im Rahmen der Tätigkeit jeweils eine dienstliche Beurteilung an. Die Tätigkeit selbst wie auch eine dort erhaltene positive Beurteilung kann die Einstellungschancen verbessern – einerseits im Rahmen von Bewerbungen auf schulbezogen ausgeschriebene Stellen, aber auch durch die Eröffnung der Teilnahme am besonderen Einstellungsverfahren für Lehrkräfte mit Zusatzqualifikationen. Bis zu zehn Prozent der in einem Einstellungsjahr zu besetzenden Stellen können über dieses Verfahren vergeben werden.

3. *In welcher Form, unter welchen Bedingungen, an welchen Schularten und in welchen Fächern ist in Baden-Württemberg ein Einstieg für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung möglich (bitte gegliedert nach Schularten)?*

Der Seiteneinstieg eröffnet derzeit Bewerberinnen und Bewerbern mit einem nicht-lehramtsbezogenen universitären Studienabschluss oder einem konsekutiven Master-Abschluss – in einem Bedarfsmfach, in dem nicht ausreichend originär ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen – den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an Gymnasien bzw. beruflichen Schulen. Diese durchlaufen gemeinsam mit Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Lehramtsstudiengänge den regulären Vorbereitungsdienst, den sie mit der Zweiten Lehramtsprüfung abschließen. Da sie dadurch die Befähigung für dieses Lehramt erworben haben, bewerben sie sich anschließend gleichrangig mit allen anderen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen um eine Einstellung – ohne Unterscheidung, unter welchen Voraussetzungen der Vorbereitungsdienst angetreten wurde. Des Weiteren ist für Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe I bzw. für das Lehramt Gymnasium der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst Lehramt Grundschule sowie in den Vorbereitungsdienst Lehramt Sekundarstufe I geöffnet.

Beim Direkteinstieg für bereits berufserfahrene Personen in das Wissenschaftliche Lehramt absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst im tariflichen Arbeitnehmerverhältnis bei vollem Entgelt eine zweijährige berufsbegleitende pä-

dagogische Schulung bei gleichzeitig verringerter Unterrichtsverpflichtung. Nach einem weiteren Bewährungsjahr ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen. Darüber hinaus existieren nach demselben Grundprinzip zeitlich leicht abweichende Direkteinstiegsmodelle für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen und Fachlehrkräfte bzw. Technische Lehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über bestehende und geplante Möglichkeiten des Seiten- und Direkteinstiegs nach Schulart.

Lehramt	Schulart	Seiteneinstieg	Direkteinstieg
Grundschule	Grundschule	Erste Staatsprüfung oder ein lehramtsbezogener Masterabschluss für das Lehramt Gymnasium oder für ein Lehramt der Sekundarstufe I. Das Lehramtsstudium beinhaltet die Fächer Deutsch oder Mathematik und ein weiteres Fach aus dem Fächerkanon des Lehramts Grundschule in Baden-Württemberg.	Derzeit in Abstimmung/vorgesehene Einführung Sept. 2023
Sekundarstufe I	Werkrealschule Realschule Gemeinschaftsschule Sek I	Erste Staatsprüfung oder ein lehramtsbezogener Masterabschluss für das Lehramt Gymnasium. Das Lehramtsstudium beinhaltet mindestens zwei Fächer aus dem Fächerkanon des Lehramts Sekundarstufe I.	Derzeit in Abstimmung/vorgesehene Einführung Sept. 2023
Gymnasium	Gymnasium	Physik, Informatik, Bildende Kunst	in Planung
Fachlehrkräfte/ Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Da die Ausbildung Fachlehrkraft/Technische Lehrkraft Sonderpädagogik eine geeignete Berufsausbildung (kein Lehramtsstudium) voraussetzt, ist ein Seiteneinstieg obsolet	Alle Fächer seit Sept. 2022
Wissenschaftliches Lehramt an beruflichen Schulen	Berufliche Schulen	Personen mit einem geeigneten universitären Diplomabschluss oder einem gleichwertigen konsekutiven Master in einem Bedarfsfach. Die Bedarfsfächer werden jährlich neu definiert.	Sämtliche jährlich neu definierten Bedarfsbereiche
Technisches Lehramt an beruflichen Schulen	Berufliche Schulen		Alle Fachbereiche

4. Wie wird aktuell der berufliche Hintergrund als Qualifizierung für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung herangezogen und wie kann dieser in Zukunft noch mehr (Praxiserfahrung etc.) mit einbezogen werden?

Der berufliche Hintergrund findet im Direkteinstieg für berufserfahrene Personen bereits Berücksichtigung. Der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst ist hingegen auch nahtlos an den Studienabschluss möglich. Gefordert wird hier als weitere Zulassungsvoraussetzung – wie von den Lehramtsabsolventinnen und

-absolventen – ein Betriebspraktikum, ein Sozialpraktikum oder für das Lehramt an beruflichen Schulen eine Betriebspraxis für die berufliche Fachrichtung (z. B. Elektrotechnik, BWL) im Umfang von 52 Wochen. Das Ersetzen fachwissenschaftlicher Studieninhalte durch Berufserfahrung ist rechtlich wie qualitativ kritisch zu sehen.

5. Welche Aufgaben übernehmen Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung an den Schulen in Baden-Württemberg und wie unterscheiden sich diese zu denen der Lehrkräfte an den Schulen?

Personen ohne Lehramtsausbildung können sich über das Internetportal des Ministeriums für befristete Tätigkeiten an den Schulen des Landes bewerben.

Ihrer Qualifikation entsprechend ergeben sich unterschiedliche Tätigkeitsfelder.

Im Rahmen des Programms Lernen mit Rückenwind können sie als pädagogische Assistentinnen und Assistenten Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern an allen Schularten dabei unterstützen, Lernrückstände aufzuholen. In dieser Tätigkeit werden sie Stammllehrkräften zugeordnet und je nach individueller Situation angeleitet.

Außerdem können Personen ohne Lehramtsausbildung bei entsprechender Eignung befristete Verträge für die Vertretung von Lehrkräften erhalten. Hier sind die Zugangsvoraussetzungen je nach Schulart und dem zu vertretenden Fach unterschiedlich. Die fachliche Qualifikation und pädagogische Eignung ist hier insbesondere deshalb wichtig, da die Personen, die als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden, eigenverantwortlich unterrichten. Anders als die Stammllehrkräfte dürfen sie aber nicht für sonstige Aufgaben von Lehrkräften wie z. B. Klassenlehrertätigkeiten, Klassenfahrten, Sammlungsarbeit oder Ähnliches eingesetzt werden.

6. Wie viele Personen sind in den vergangenen fünf Jahren (aufgegliedert nach Schulart und Fach) über den Seiten- oder Direkteinstieg oder ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung dauerhaft in den Schuldienst eingetreten?

Lehrkräfte, die über den Seiteneinstieg den regulären Vorbereitungsdienst absolviert haben, bewerben sich anschließend gleichrangig mit allen anderen Absolventinnen und Absolventen um eine Einstellung – ohne Unterscheidung, unter welchen Voraussetzungen der Vorbereitungsdienst angetreten wurde. Aus diesem Grund kann die Frage nach der Anzahl der Personen, die in den vergangenen fünf Jahren über den Seiteneinstieg dauerhaft in den Schuldienst eingetreten sind, nicht beantwortet werden (siehe Frage 3).

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der angehenden Lehrkräfte, die den Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst aufgenommen haben. Eine Differenzierung nach Fächern wird hier nicht erfasst.

Lehramt/Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Grundschule				15	11
Sekundarstufe I				2	3
berufliche Schulen	74	78	74	81	107
Gymnasium	19	14	10	20	15
Summe	93	92	84	118	136

Quelle: VD-Online-Bewerbungsverfahren

Der Direkteinstieg war bis zum Herbst 2022 nur im Bereich der beruflichen Schulen geöffnet. Im September 2022 wurde der Direkteinstieg auf die Fachlehrkräfte/ Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik ausgedehnt.

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der an beruflichen Schulen im Direkteinstieg eingestellten Lehrkräfte differenziert nach dem Erstfach.

Erstfach/Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Augenoptik			2		
Ausbautechnik	1	1	3	1	3
Betriebswirtschaftslehre			1		
Biotechnologie	2	2	2	6	10
Drucktechnik	1	1			
Edelmetall- und Schmuckverarbeitung				1	
Energie- und Automatisierungstechnik	8	8	12	8	5
Energietechnik	1	1			
Ernährungslehre			2		
Fahrzeugtechnik	4	4	12	5	3
Farb- und Lacktechnik	1	1			1
Farbtechnik und Raumgestaltung	3	3	2	1	4
Fertigungstechnik	18	18	23	15	24
Fotographie			1		
Gartenbau	1	1	2	2	1
Gestaltung, Grafik und Design	3	3	2		3
Gesundheit	8	8	5	1	6
Getränketechnologie			1		
Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik/Energietechnik	1	1	2		
Hochbautechnik	7	7	7	9	5
Holztechnik	3	3	3	5	5
Hygienetechnik			1		
Informatik	9	9	13	13	8
Informationstechnik			1		
Kunststofftechnik	1	1	1	1	
Landschaftsgestaltung	2	2		1	
Landwirtschaft			2		
Mathematik	1	1	1	4	3
Medientechnik	1	1	7	3	
Metallbautechnik	1	1	2	1	1
Milchtechnologie					1
Musikinstrumentenbau			1		
Nahrung	2	2	4	7	1
Pädagogik und Psychologie an sozialpädagogischen Schulen	2	2	1	2	
Papiertechnik	3	3	1		
Pflege	19	19	19	13	25
Physik	1	1	8	6	4
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1	1	6	4	3
Sonstige			2		
Sozialpädagogik	16	16	14	20	29
Sozialpädagogik/Pädagogik	1	1		1	2
System- und Informationstechnik	3	3	12	4	9
Technische Chemie				1	
Textiltechnik und Bekleidung	1	1	3		1
Tiefbautechnik	1	1			
Verfahrenstechnik			1		1
Verkehrswesen (Schienenverkehr)					2
Vermessungstechnik	2	2			
Weinbau	1	1		1	
N/A	2	2	1		
Summe	132	132	183	136	160

Quelle: LEIN

Nachfolgende Tabelle enthält die Zahl der im Direkteinstieg eingestellten technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen.

Fach/Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Augenoptik			1		1
Bautechnik	4	4	3	6	5
Büromanagement	3	3	2	6	12
Chemie, Physik, Biologie			1		
Chemietechnik			2		
Drucktechnik	2	2			
Edelmetall- und Schmuckverarbeitung				2	1
Elektrotechnik	13	13	12	15	10
Fahrzeugtechnik	4	4	6	13	13
Farbtechnik und Raumgestaltung	2	2	3	4	7
Gartenbau					2
Gesundheit	2	2	3		1
Holztechnik	5	5	7	4	5
Hotel- und Gaststättengewerbe			1	3	2
Körperpflege				3	3
Landwirtschaft	1	1			1
Metall- und Kunststofftechnik	20	20	12	8	14
Metallbautechnik	1	1	3	8	2
Nahrung			1		3
Nahrungszubereitung			1	1	12
Pharmazie	2	2	2	1	2
Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	4	4	2	3	2
Sonstige			1		
Textiltechnik				1	1
N/A	10	10	2		
Summe	73	73	66	78	98

Quelle: LEIN

An SBBZ konnten 2022 erstmals 15 Personen im Rahmen des Direkteinstiegs eingestellt werden, darunter zwölf Fachlehrkräfte Geistige Entwicklung, zwei Fachlehrkräfte Körperliche und Motorische Entwicklung und eine Technische Lehrkraft Sonderpädagogik.

7. Besteht für Personen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung in Baden-Württemberg die Möglichkeit der Verbeamtung (ggf. unter Angabe der Voraussetzungen)?

Personen, die eines der genannten Quereinstiegsprogramme „Seiten- oder Direkteinstieg“ erfolgreich durchlaufen, erwerben eine Laufbahnbefähigung und können im Rahmen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen verbeamtet werden.

Schopper

Ministerin für Kultus, Jugend
und Sport